

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES  
-----

über den Einspruch der Bundesregierung (Art.98 Abs.2 B-VG),  
gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom  
11.November 1982, mit dem die Dienstpragmatik der Landes-  
beamten 1972 geändert wird (DPL-Novelle 1982).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in der Sitzung am 11.November 1982 gefaßte  
Gesetzesbeschluß, mit dem die Dienstpragmatik der  
Landesbeamten 1972 geändert wird (DPL-Novelle 1982),  
wird gemäß Art.98 Abs.2 B-VG, in Verbindung mit  
Art.24 Abs.3 NÖ Landesverfassung 1979, wiederholt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung  
dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

RUPP  
Berichterstatter

BIEDER  
Obmann